

Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie in Groß-Gerau

1. Tarif

Bitte ankreuzen

- ☐ **Heiz- und Ladestrom ET nach §14a** 28,11 Ct/kWh (Arbeitspreis) 104,00 EUR/Jahr (Grundpreis)
- ☐ Ladestation ☐ Wärmepumpe ☐ Speicherheizung

Alle Preise des oben genannten Tarifs sind Bruttopreise, einschließlich aller aktuell gültigen Steuern und Abgaben inkl. 19 % MwSt., jedoch ohne die Gebühren für Zähler- bzw. Messstellen.

Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass in den nächsten Jahren alle Verbrauchsstellen mit einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden müssen. Die Kosten hierfür sind nicht in unserem Angebotspreis enthalten und werden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung zusätzlich in Rechnung gestellt. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie in der Anlage 1 zu diesem Vertrag oder auf unserer Internetseite www.GGV-Energie.de unter der Rubrik Messstellenbetrieb. Der grundzuständige Messstellenbetreiber wird Sie rechtzeitig vor Einbau eines neuen Messsystems über die Details informieren.

Bitte beachten Sie, dass sich Änderungen an den gesetzlichen Steuern und Abgaben, wie z. B. an der Umsatzsteuer oder den Netzentgelten sowie an neuen, noch nicht bekannten Umlagen/Abgaben, auf die Berechnung auswirken. Diese werden zum Zeitpunkt der jeweiligen gesetzlichen Änderung zusätzlich weitergegeben. Die GGV weist darauf hin, dass der Stromliefervertrag frühestens zum auf Seite 2 unter Punkt 4 genannten Datum bzw. zum Ablauf des aktuell laufenden Vertrages unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist für den bestehenden Stromliefervertrag wirksam wird. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.01.2027. Er kann erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der Erstlaufzeit von Ihnen oder der GGV schriftlich gekündigt werden. Ansonsten gelten die aktuellen AGB der GGV.

2. Kunde (Rechnungs- und Lieferadresse)

- ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Firma

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)

Geburtsdatum

3. Abweichende Rechnungsadresse

Bitte nur ausfüllen, wenn diese von der angegebenen Lieferadresse abweicht.

- ☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Firma

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für Rückfragen)

4. Lieferdaten

Im Falle eines Lieferantenwechsels übernimmt die GGV gerne die Kündigung bei Ihrem aktuellen Stromlieferanten. Haben Sie bereits selbst gekündigt, teilen Sie uns bitte nur das Kündigungsdatum mit.

Aktueller Stromlieferant		Bisherige Kundennummer	
Zählernummer	Zählerstand	Ableседatum	
Vorjahres-Stromverbrauch	Marktllokation		
In kWh, diesen finden Sie in Ihrer letzten Verbrauchsabrechnung			
☐ Vertrag wurde bereits selbst gekündigt zum	☐ Lieferantenwechsel frühestens zum	☐ Neueinzug zum	☐ Vertragsverlängerung ab
Datum	Datum	Datum	
☐ Tarifwechsel zum			
Datum	Zur Unterstützung eines reibungslosen Wechselprozesses senden Sie uns bitte (falls vorhanden) Ihre letzte Verbrauchsabrechnung zu. Vielen Dank!		

5. Zahlungsangaben

☐ Das SEPA-Mandat liegt der GGV bereits vor

Falls Sie noch nicht an unserem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, benötigen wir noch folgende Angaben:

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	
BIC	
Ort, Datum	Unterschrift

Ich ermächtige die GGV, die Rechnungsbeträge vom obenstehenden Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen. Mit den umseitig angedruckten Vertragsbedingungen erkläre ich mich einverstanden. Die mit der Einführung von SEPA erforderliche Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen mit der ersten Abbuchung im Kontoauszug mit.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei fälschlicher Abbuchung unsererseits von Ihrem Konto, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

6. Informationen zum Energieträgermix

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.ggv-energie.de oder www.ganz-einfach-energiesparen.de

*** Unser Produkt bio/watt besteht vollständig aus Strommengen unserer eigenen Solarkraftwerke in Groß-Gerau und im Kreisgebiet sowie aus der Biogasanlage in Wallerstädten.**

Energieträger	GGV gesamt	bio/watt*	Deutsch- land
Erneuerbare Energieträger nach EEG	69,6 %	0,0 %	50,9 %
davon aus GGV- eigenen Anlagen	(30,4 %)	100,0 %	
Sonstige erneuerbare Energieträger, nicht gefördert nach EEG	4,7 %	0,0 %	11,4 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Uml.	0,003 %	0,0 %	0,000 %
Kernenergie	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Kohle	12,2 %	0,0 %	22,8 %
Strom aus umweltfreundlichen Gaskraft- werken und KWK-Anlagen in Groß-Gerau	12,3 %	0,0 %	13,4 %
Sonstige fossile Energieträger	1,2 %	0,0 %	1,5 %
Umweltauswirkungen	GGV gesamt	bio/watt*	Deutsch- land
Radioaktiver Abfall (g/kWh)	0,0000	0,0000	0,0000
CO ₂ -Emissionen (g/kWh)	148	0	363

7. Vollmacht

Ich bevollmächtige die GGV zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten. Hierdurch entstehen keine Kosten für mich. Zudem bevollmächtige ich die GGV auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für mich ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtige ich die GGV auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH, Darmstädter Str. 53, 64521 Groß-Gerau, Telefon (0 61 52) 17 20-0, Fax (0 61 52) 17 20-20, Energievertrieb@GGV-Energie.de.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Stromlieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Stromlieferung entspricht.

9. Einwilligung zur Datenverwendung

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer) einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen durch die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH (z. B. Vertragsangebote, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen) einverstanden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet bzw. die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH liegen dem Auftragsschreiben bei.

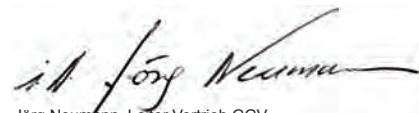
11. Auftragserteilung

Ich erteile der GGV mit meiner Unterschrift den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern und nehme die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der GGV zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Sollen mehrere Personen Vertragspartner werden, müssen die jeweiligen Einzelpersonen gesondert unterschreiben.

Ort, Datum

Unterschrift

**Wir freuen uns, Ihren Auftrag zu erhalten
und bedanken uns für Ihr Vertrauen!**



Jörg Neumann, Leiter Vertrieb GGV



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH (GGV)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Aufgrund des mit Ihnen geschlossenen Stromlieferungsvertrags beziehen Sie nach Maßgabe der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Strom für Ihren gesamten Eigenbedarf in dem im Auftrag benannten Tarif für die dort vereinbarte Bedarfsart.
- 1.2 Sollten Sie sich ergänzend für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (unser Produkt bio/watt) entscheiden, verpflichtet sich GGV sicherzustellen, dass in zertifizierten Stromerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie in elektrische Energie umwandeln, innerhalb eines Kalenderjahres die Menge elektrischer Energie erzeugt wird, die derjenigen Menge elektrischer Energie entspricht, die GGV mit Ihnen innerhalb des gleichen Kalenderjahres abrechnet. Der von Ihnen genutzte Strom wird damit nicht immer zum Zeitpunkt der Nutzung erzeugt.

2. Zustandekommen des Vertrags, Lieferbeginn

Der Stromlieferungsvertrag kommt zustande, wenn der ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene Auftrag zur Stromlieferung der GGV zugeht und die Stromlieferung durch die GGV schriftlich bestätigt wird. Dies erfolgt im Rahmen der Mitteilung der von Ihnen zu zahlenden Abschlagsbeträge. Die Stromlieferung beginnt analog.

3. Preisbestandteile

Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage (EEG), die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 Strom-NEV-Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

4. Ablesung

Ihr Zählerstand wird einmal jährlich abgelesen. Falls der Ableser Sie nicht antrifft, können Sie der GGV den Zählerstand mit Angabe des Ablesedatums schriftlich mitteilen. Werden die Messeinrichtungen von Ihnen nicht abgelesen, kann die GGV den Verbrauch schätzen.

5. Messeinrichtungen, Berechnungsfehler

- 5.1 GGV ist verpflichtet, auf schriftliches Verlangen des Kunden jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung trägt GGV, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst der Kunde.
- 5.2 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung von GGV zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt GGV den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- 5.3 Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung beschränken sich Ansprüche auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum, es sei denn die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens 3 Jahre beschränkt.

6. Abrechnung, Abschlagszahlung, Zahlungsbedingungen

- 6.1 Das Entgelt für die Stromlieferung richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif. Der verbrauchsunabhängige Anteil wird pro Zähler berechnet.
- 6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird. Das Abrechnungsjahr wird von GGV festgelegt. Sie leisten monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. GGV wird Ihnen die Höhe der Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Dabei wird GGV die Abschlagszahlungen so gestalten, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig wird. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von GGV angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

7. Preisanpassung

- 7.1 Eine Preisanpassung innerhalb einer vertraglich vereinbarten Zeit einer Preisgarantie wird – mit Ausnahme einer Preiserhöhung gemäß Ziffer 7.7 oder Ziffer 7.8 – ausgeschlossen.
- 7.2 Preisänderungen durch die GGV erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie können die Billigkeit der Preisänderung zuvorigerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch GGV sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preismittlung nach Ziffer 3 maßgeblich sind. GGV ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preismittlung ist GGV verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

- 7.3 GGV hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf GGV Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. GGV nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

- 7.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

- 7.5 Ändert GGV die Preise, so haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird GGV Sie in der brieflichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. GGV soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 13 bleibt unberührt.

- 7.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 7.2 bis 7.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten an den Kunden weitergegeben.

- 7.7 Ziffern 7.2 bis 7.5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

- 7.8 Ist keine Preisgarantie vereinbart oder ist deren Zeitraum abgelaufen, erfolgt die Änderung der Preise entsprechend § 5 Abs. 2 StromGGV.

8. Mitteilungspflichten

Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses wegen Umzugs sind Sie verpflichtet, GGV zur Übersendung der Schlussrechnung Ihre vollständige neue Anschrift mitzuteilen.

9. Unterbrechung der Lieferung

- 9.1 GGV ist berechtigt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den Verpflichtungen aus dem Stromlieferungsvertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Energiediebstahl“).
- 9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist GGV berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung zu unterbrechen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Wegen Zahlungsverzugs darf GGV eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 150 Euro im Verzug sind. Der Beginn der Unterbrechung der Versorgung wird Ihnen drei Werktage im Voraus angekündigt.
- 9.3 GGV lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Diese Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Ihr Verlangen ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Ihnen bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass GGV geringere Kosten entstanden sind. Die konkrete Höhe der Pauschalen entnehmen Sie der unter www.ggv-energie.de abrufbaren oder Ihnen auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste.
- 9.4 Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) haben Sie vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.

10. Vertragsänderungen

- 10.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. 2005 I, S. 1970), in der Fassung vom 26.07.2011 (BGBl. 2011 I, S. 1554) und der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-GVV) vom 26.10.2006 (BGBl. 2006 I S. 2396) in der Fassung vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchst instanzlichen Gerichte und auf den aktuellen einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrags für GGV unzumutbar werden, ist GGV berechtigt, die AGB entsprechend anzupassen.
- 10.2 Eine solche Vertragsänderung wird Ihnen mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie in Textform nicht mindestens 2 Wochen vor Wirksamwerden der Anpassung widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird Sie GGV bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.
- 10.3 Bei einer einseitigen Vertragsänderung durch GGV sind Sie berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH (GGV)

11. Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung, Ansprechpartner

11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen

- personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
- betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Musterinformation Datenschutz für sonstige betroffene Personen“ des Lieferanten ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

11.2 Als Ansprechpartner sind folgende Personen benannt:

Ansprechpartner auf Seiten des Lieferanten: Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH, Telefon (0 61 52) 17 20-0, Fax (0 61 52) 17 20-20, Datenschutz@GGV-Energie.de
Ansprechpartner auf Seiten des Kunden: Herr Arno Hochstätter
Telefon (0 61 52) 17 20-12, Fax (0 61 52) 17 20-20, Datenschutz@GGV-Energie.de

12. Lieferantenwechsel

GGV wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen. Informationspflichten:

Gemäß § 312c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 2 Abs. 3 S. 2 EGBGB und § 41 Abs. 1 Nr. 7 EnWG.

13. Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug

13.1 Für Laufzeit, Kündigungsfrist und etwaige automatische Verlängerung des Stromlieferungsvertrags gelten die im Auftrag getroffenen Regelungen. Ist für den Vertrag eine Vertragslaufzeit vereinbart, verlängert sich diese nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht frist- und formgerecht gekündigt wird. Ist eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden.

13.2 Die Laufzeit des Stromlieferungsvertrags beginnt mit dem von GGV mitgeteilten Beginn der Belieferung.

13.3 Im Falle des Umzugs sind Sie berechtigt, den Stromlieferungsvertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Kalendermonats zu kündigen. Das gilt entsprechend, wenn Sie Gewerbestrom beziehen und Sie Ihren Firmen-/Gewerbestandort wechseln.

13.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

13.5 Die Kündigung bedarf der Textform. GGV wird eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

14. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an eine der in 15.1. genannten Anschriften.

15. Kundenbetreuung, Kundenbeschwerden

15.1 Für eventuelle Beanstandungen stehen Ihnen folgende Kontaktwege zur Verfügung:
Stadtwerke Groß-Gerau Verbrauchsabrechnung
Frankfurter Straße 24, 64521 Groß-Gerau
Telefon (0 61 52) 93 15-93, kundenservice@stadtwerke-gg.de
und
Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH
Darmstädter Straße 53, 64521 Groß-Gerau
Telefon (0 61 52) 17 20-72, Fax (0 61 52) 17 20-20, Energievertrieb@GGV-Energie.de
GGV / Verbrauchsabrechnung wird Ihre Beanstandungen innerhalb einer Frist von vier Wochen beantworten.

15.2 Sollte Ihrer Beanstandung nicht innerhalb der unter Ziffer 14 benannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de, (0 30) 27 57 240-0 wenden. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

15.3 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, telefonisch (Mo.–Do. 09.00 Uhr–15.00 Uhr und Fr. 09.00 Uhr–12.00 Uhr): (0 30) 22 480-500 – Bundesweites Infotelefon (Festnetz 14 ct/min; Mobilfunk maximal 42 ct/min); Fax (0 30) 22 480-323; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten ist Groß-Gerau.

Stand: 12.2025. Diese Geschäftsbedingungen ersetzen die vorherigen.



Anlage: Information zum Datenschutz für sonstige betroffene Personen und Widerspruchsrecht

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entfaltet seit dem 25.05.2018 auch in Deutschland unmittelbare Rechtswirkungen und sieht umfassende Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten vor. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Energielieferant. Bei der Abwicklung von Energielieferverträgen werden regelmäßig nicht nur Daten des belieferten Kunden erhoben, sondern zwangsläufig gegebenenfalls auch personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres eigentlichen Energiekunden, etwa im Rahmen der Benennung eines Ansprechpartners für den Kunden.

Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und Sie über Ihre Rechte aus der DSGVO informieren, sollten wir Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Name und Berufs- oder Funktionsbezeichnungen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) als Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfe unseres Energiekunden erlangt haben. Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere, um unsere vertraglichen Pflichten mit unserem Energiekunden zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sind nachfolgend unter 2. dargestellt.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:
Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH
Telefon (0 61 52) 17 20-0, Fax (0 61 52) 17 20-20, Datenschutz@GGV-Energie.de
Unser Datenschutzbeauftragter steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter:
Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH, Datenschutzbeauftragter
Telefon (0 61 52) 17 20-0, Fax (0 61 52) 17 20-20 oder per E-Mail unter Datenschutz@GGV-Energie.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer)
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Netzleitstelle)

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Energieliefervertrages mit unserem Energiekunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO bzw. bei Telefonwerbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung können Sie jederzeit uns gegenüber (vgl. unter 1.) widerrufen. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25.05.2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Abrechnungs- oder IT-Dienstleister oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von 10 Jahren über das Vertragsende hinaus.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Energielieferverhältnisses hat der belieferte Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Energielieferverhältnisses und damit die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Energielieferverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses mit unserem Energiekunden findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Energielieferverhältnisses mit unserem Energiekunden von diesem oder Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern oder Auskunfteien, erhalten.

10. Informationen zur Datenverwendung bei der Nutzung des GGV-Netzanschlussportals

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen im Zusammenhang mit der auf unserer Website eingebundenen BBH-Netzanschlusslösung entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung zur BBH-Netzanschlusslösung unter <https://netzanschluss.digital/nalMandantDokument/ggv-energie/datenschutz>

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Energielieferverhältnisses) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an

Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH
Darmstädter Straße 53
64521 Groß-Gerau
Fax (0 61 52) 17 20-20 oder per E-Mail an Datenschutz@GGV-Energie.de

Stand: 12.2025

Muster-Widerrufsformular

Stadtwerke Groß-Gerau
Versorgungs GmbH
Darmstädter Straße 53
64521 Groß-Gerau

Per Post, per Fax an 06152 1720-30 oder per E-Mail an Energievertrieb@GGV-Energie.de

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) erteilten Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Groß-Gerau Versorgungs GmbH (GGV).

☐ Bestellt am (*)	☐ Erhalten am (*)
Datum	Datum

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Firma

Vorname, Nachname

Kundennummer (falls vorhanden)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zählernummer

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
Nur bei Mitteilung auf Papier

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Anlage 1

Preisblatt 1 Intelligente Messsysteme (IMS) nach Verbrauchsgruppen

Ein IMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über einen Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in § 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
Verbrauchsgruppe (für Letztverbraucher)	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
optional < 3.000 kWh	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
optional > 3.000 bis ≤ 6.000 kWh	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
> 6.000 bis ≤ 10.000 kWh	100,84 / 120,00	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
> 10.000 bis ≤ 20.000 kWh	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
> 20.000 bis ≤ 50.000 kWh	159,67 / 190,00	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 50.000 bis ≤ 100.000 kWh	184,88 / 220,00	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 100.000 kWh	-	noch nicht verfügbar	

Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchs-werte maßgeblich.

Preisblatt 2 Intelligente Messsysteme (iMS) für dezentrale Einspeiseanlagen nach EEG/KWKG

Ein iMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über einen Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in § 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
(für Anlagenbetreiber)	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
> 1 bis ≤ 7 kW	50,42 / 60,00	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
> 7 bis ≤ 15 kW	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
> 15 bis ≤ 25 kW	159,67 / 190,00	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
> 25 bis ≤ 100 kW	184,88 / 220,00	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
> 100.000 kW	-	noch nicht verfügbar	-

Für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung unterhalb 7 kW ist nach Messstellenbetriebsgesetz eine Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem optional möglich.

Preisblatt 3 Intelligente Messsysteme (iMS) für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Ein iMS ist gemäß § 2 Nr. 7 MsbG eine über einen Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den in § 20, 21 MsbG aufgeführten Mindestanforderungen genügt. Die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG wird vorausgesetzt.

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr		
(für Letztverbraucher)	Preisobergrenze	Anteil Netzbetreiber	Anteil Anschlussnutzer
Anlagen nach § 14a EnWG	109,24 / 130,00	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

Preisblatt 4 Moderne Messeinrichtungen (mME)

Eine mME ist gemäß § 2 Nr. 15 MsbG eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden kann.

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. §35 Abs. 1 MsbG)	Preis je Messeinrichtung €/Jahr
mMe für Letztverbraucher	21,01 / 25,00
mMe für Anlagenbetreiber	21,01 / 25,00